

die erzbischöflichen Mandate Nr. 21 und 22, während die Reichskorrespondenz zu einem Großteil aus direkt an Salzburg adressierten Briefen besteht²⁷⁾. Unter Einschluß der 15 von Salzburg ausgegangenen Schreiben wird das Überwiegen der Salzburger Herkunft offenkundig (fast 68 %). Die Herkunft der übrigen Stücke ist im einzelnen zu untersuchen.

Sowohl insgesamt als auch innerhalb der beiden Korrespondenzen gibt es kleinere Briefgruppen. Diese Gruppen, die in der Klosterkorrespondenz niemals über die Lagen übergreifen, dagegen in der Reichskorrespondenz nicht an die Lagen gebunden sind, sind der Sache und zum Teil auch der Chronologie nach erkennbar. Die Aufgabe, Sachgruppen herauszulösen, muß zuerst bewältigt werden. Die Sachgruppen sind mit den Beobachtungen über den Hand- und Duktuswechsel zu vergleichen, d. h. es ist zu fragen, ob eine derartige Gruppe auf einmal und von einer Hand ohne Unterbrechung eingetragen wurde oder in Etappen und von wechselnden Händen. Umgekehrt ist darauf zu sehen, ob der Einsatz dieser Gruppen nicht doch mit einem Duktus- oder Handwechsel zusammenfällt, die Gruppierung daher schon auf die Schreiber zurückgeht und nicht erst bei einer kritischen Analyse vorgenommen werden muß. Ähnliches gilt von chronologischen Gruppen. Die Klosterkorrespondenz gliedert sich in Sachgruppen, die aber durch die Art der Niederschrift nicht bestätigt werden. In der Reichskorrespondenz müssen die Themen von außen herangetragen werden. Doch kam es auch hier a priori zu Gruppierungen, die aber in erster Linie von der Reihenfolge der Vorlagen abhängen. Darüberhinaus sind außerhalb von Gruppen stehende Nachträge und Einzelstücke zu berücksichtigen, die sich sachlich nicht einordnen lassen. Der bei „kreisartigem Aufbau“ von Gruppen geäußerte Vorbehalt gegen die Echtheit ist im Falle des cvp. 629 gegenstandslos²⁸⁾, weil hier an fraglichen Stellen aus dem Text selbst auf fehlende Schreiben verwiesen wird.

b) Die Briefgruppen der Klosterkorrespondenz

I, 1—9: Nr. 2—6, 10—36 und Nr. 38

(Lagen 1—3: fol. 7^v—9^r, 13^v—25^v und Beginn der Lage 4: fol. 26^{r-v})

Mit Ausnahme von Brief Nr. 38, der schon auf der Lage 4 steht, sind die drei Lagen jede für sich entstanden und in sich abgeschlossen. Auch die Sachgruppen sind jeweils auf eine Lage beschränkt und greifen nicht

²⁷⁾ Von den insgesamt 53 Stücken dieses Teils 21.

²⁸⁾ Vgl. Heinrich Koller, Zur Echtheitsfrage des Codex Udalrici S. 403 ff., 408 und bes. 417.